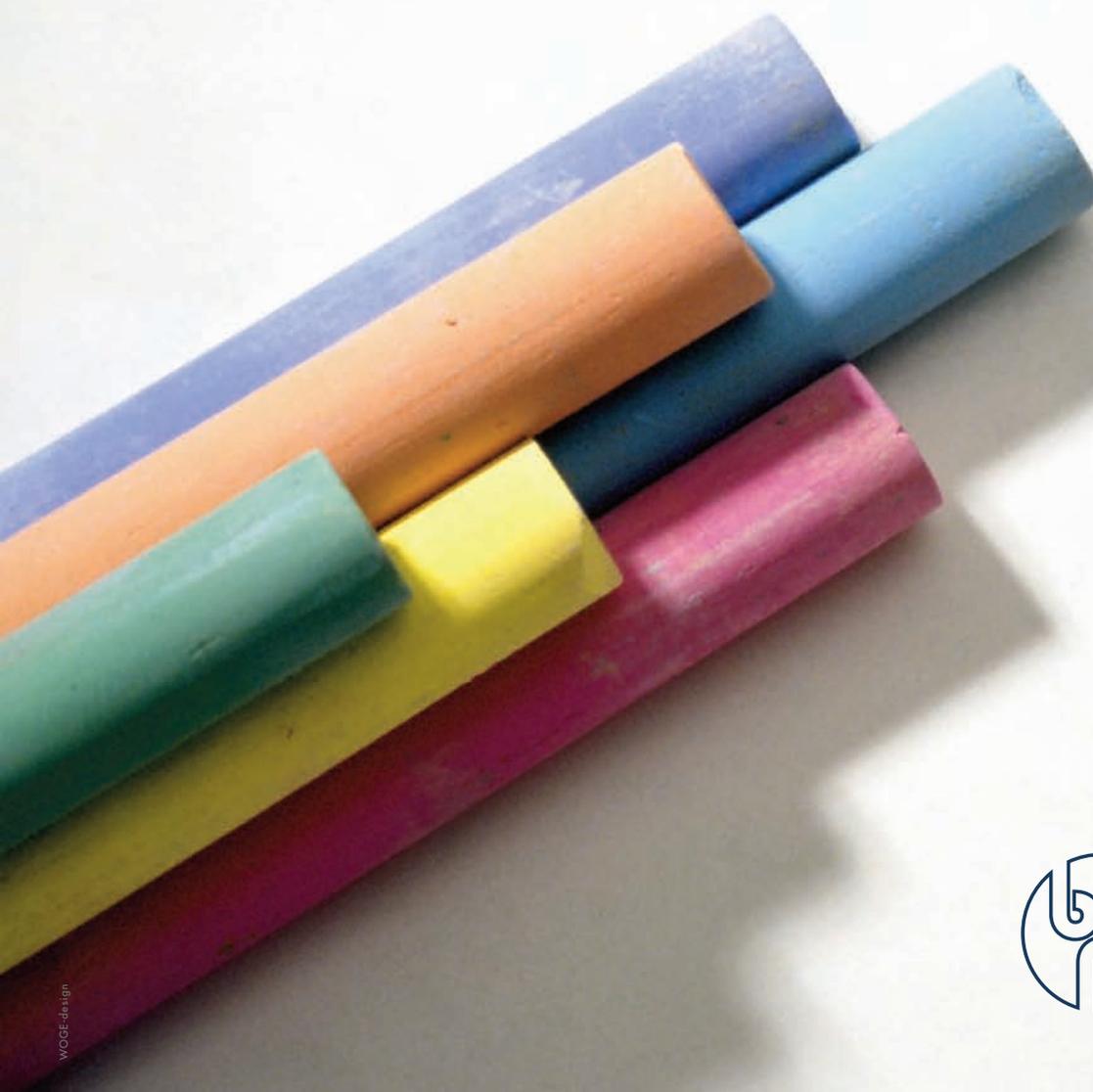


SCHULPSYCHOLOGIE IN DEUTSCHLAND

B E R U F S P R O F I L

2. ERGÄNZTE AUFLAGE
MIT VERSORGENGSZAHLEN 2008



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

*Dieses Berufsprofil wurde vom
Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)
gemeinsam mit folgenden Verbänden erarbeitet:*

ARBEITSKREIS KOMMUNALE SCHULPSYCHOLOGIE BEIM STÄDTETAG NRW

BERUFSVERBAND DER SCHULPSYCHOLOGEN SACHSENS

BERUFSVERBAND HESSISCHER SCHULPSYCHOLOGINNEN UND SCHULPSYCHOLOGEN

BERUFSVERBAND DER BRANDENBURGISCHEN SCHULPSYCHOLOGEN

LANDESVERBAND BAYERISCHER SCHULPSYCHOLOGEN

LANDESVERBAND DER SCHULPSYCHOLOGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

LANDESVERBAND SCHULPSYCHOLOGIE NRW

VERBAND DER SCHULPSYCHOLOGEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

VERBAND SCHLESWIG HOLSTEINISCHER SCHULPSYCHOLOGEN (VSHS)

VERBAND DER SCHULPSYCHOLOGEN SACHSEN-ANHALT

VEREINIGUNG DER SCHULPSYCHOLOGEN IM LANDE RHEINLAND PFALZ

VERBAND NIEDERSÄCHSISCHER SCHULPSYCHOLOGEN E.V.

Herausgeber: Sektion Schulpsychologie im BDP

www.bdp-schulpsychologie.de

1. Auflage 2007

2. ergänzte Auflage 2008

Der Dank der Herausgeber gilt insbesondere den Initiatoren

und der Redaktion dieses 2007 veröffentlichten Profils:

Inge Loisch, Hans-Jürgen Kunigkeit, Ulla Scheibe-Wächter sowie Elfriede Mittag,

Klaus Seifried, Stefan Drewes und Norbert Hirschmann

Hinweis: Im Interesse der Lesbarkeit wird im folgenden Text

bei Berufsbezeichnungen die männliche Form verwendet; es ist jedoch immer

auch die weibliche Form gemeint.

INHALT

- I. VORWORT
2. SCHULPSYCHOLOGIE ALS ANGEWANDTE PSYCHOLOGIE
3. BERUFSETHISCHE GRUNDSÄTZE
4. GRUNDLAGEN UND ARBEITSPRINZIPIEN
5. QUALIFIKATION VON SCHULPSYCHOLOGEN
6. QUALITÄTSSTANDARDS
7. AUFGABENFELDER
8. FORDERUNGEN UND ZIELE
9. GESELLSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
10. KONTAKTADRESSEN
- II. SCHULPSYCHOLOGISCHE VERSORGUNG

I. VORWORT

Die Schulpsychologie in Deutschland verfügt jenseits aller strukturellen Unterschiede in den einzelnen Regionen und Bundesländern über ein einheitliches Berufsprofil.

Von den Anfängen 1922 in Mannheim über die Gründung erster Schulpsychologischer Beratungsstellen in den 50er Jahren in Hamburg, Heidelberg, Fürth, Stuttgart, München, Berlin, Köln und Düsseldorf bis zum massiven und (fast) flächendeckenden Ausbau im Zuge der Bildungsreform in den 70er Jahren stand die Schulpsychologie als angewandte Wissenschaft im ständigen Praxistest eines sich verändernden Schulwesens. Der Höhepunkt dieser Entwicklung war die Empfehlung der Bund-Länder-Kommission im Jahr 1974 zum Ausbau der Schulpsychologischen Dienste in einer Relation 5000 Schüler auf einen Schulpsychologen, die jedoch bis heute in vielen Bundesländern auch nicht annähernd umgesetzt worden ist. Im Gegenteil, in den letzten 15 Jahren wurden Stellen nicht wiederbesetzt und das schulpsychologische Unterstützungssystem in vielen Bundesländern aus Kostengründen zurückgefahren. Damit wird Schülern, Schulen und Lehrkräften eine wichtige Unterstützung versagt.

Das vorliegende Berufsprofil der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Deutschland beschreibt die Aufgaben und Qualitätsstandards, Forderungen an die Zukunft der Schulpsychologie in Deutschland und den aktuellen Entwicklungsstand im Jahr 2007.

2. SCHULPSYCHOLOGIE ALS ANGEWANDTE PSYCHOLOGIE

Schulpsychologie nutzt psychologisches Wissen, um die Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und Schüler in ihrer Lernentwicklung sowie der Schullaufbahn und dem Erreichen adäquater Schulabschlüsse zu unterstützen. Schulpsychologie ist Teil des öffentlich verantworteten Bildungswesens gemäß des Grundgesetzes (Art. 7.1).

Die wissenschaftliche Psychologie beschäftigt sich mit dem Verhalten, dem Lernen, dem Denken und Fühlen und den Beziehungen von Menschen (als Individuen und in Gruppen). Das Lernen und Lehren in der Schule basiert zu wesentlichen Teilen auf psychologischen, pädagogischen, sozialen und hirnpfysiologischen Prozessen. Daher ist schulpsychologisches Wissen ein wesentliches Fundament von Unterricht und Erziehung in der Schule.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Entwicklungs-, Motivations-, Lern-, Sozial-, Arbeits- und Gesundheitspsychologie, der Betriebs- und Organisationspsychologie, der Pädagogischen Psychologie, der Klinischen Psychologie sowie der Hirnforschung verbinden sich in der Schulpsychologie für das Praxisfeld Schule und müssen in das öffentliche Bildungswesen stärker als bisher integriert werden. Die Psychologie bietet erprobte und bewährte Theorien, Methoden, Interventionen und Instrumentarien an, um Menschen hilfreich zu begleiten, zu fördern und zu stabilisieren sowie ungünstige Entwicklungen von Individuen und von Gemeinschaften zu erkennen und abzuwenden. Schulpsychologie versteht sich somit als Mitgestalterin des öffentlichen Bildungs- und Ausbildungssystems.

Schulpsychologie ist der psychologische Fachdienst der Schule und unterstützt alle Beteiligten am Schulleben: Schüler und ihre Bezugspersonen, Lehrende, Schulleitung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und gesetzgebende Gremien.

3. BERUFSETHISCHE GRUNDSÄTZE

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen den Anspruch des Kindes auf Erziehung und Bildung, auf die entsprechende Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf eine altersgerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Schulpsychologen unterstützen Lehrkräfte in ihrem beruflichen Handeln. Sie tragen zur Fortbildung, zur Berufszufriedenheit sowie zur Psychohygiene und damit zur Gesundheit von Lehrkräften bei.

Schulpsychologen sind Vermittler und Anwender von Psychologie in der und für die Schule. Bei der Arbeit mit Lehrenden und Lernenden sollen die vorhandenen Fähigkeiten erweitert werden, um selbständig und eigenverantwortlich im Sinne einer angemessenen Bildung und Erziehung handeln zu können. Dabei werden die Persönlichkeits- und Informationsrechte der Ratsuchenden gewahrt.

Schulpsychologie verpflichtet sich, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und systemisch-analytischer Feldkompetenz auf wahrgenommene Fehlentwicklungen in schulischen Institutionen und im Bildungswesen hinzuweisen und Maßnahmen zur Verbesserung aufzuzeigen.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen den berufsethischen Verpflichtungen des Berufsstandes der Dipl.Psychologinnen und Dipl.-Psychologen. Sie unterliegen der Schweigepflicht nach §203 StGB.

4. GRUNDLAGEN UND ARBEITSPRINZIPIEN

Freier Zugang

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung und Schulaufsicht haben grundsätzlich einen freien und direkten Zugang zur schulpsychologischen Beratung.

Freiwilligkeit

Schulpsychologische Beratung ist für die Ratsuchenden grundsätzlich freiwillig.

Kostenfreiheit

Schulpsychologische Diagnostik und Beratung ist für die Ratsuchenden grundsätzlich kostenfrei.

Unabhängigkeit und Neutralität

Schulpsychologen orientieren ihre Beratung und ihr fachliches Handeln an den Anliegen der Ratsuchenden. Dazu benötigen sie im Schulsystem eine neutrale Position, um Rollenkonflikte zu vermeiden. Ihre fachlichen Stellungnahmen sind (unter Beachtung bestehender Gesetze und Verordnungen) unabhängig. Sie sind tätig auf der Grundlage der berufsethischen Grundsätze und Qualitätsansprüche.

Schweigepflicht

Für die schulpsychologische Diagnostik und Beratung besteht eine Schweigepflicht (§ 203 StGB).

5. QUALIFIKATION VON SCHULPSYCHOLOGEN

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verfügen über den Abschluss eines wissenschaftlichen Studiums in Psychologie, das Diplom oder den Master in Psychologie bzw. einen vergleichbaren internationalen Abschluss. Sie erwerben in der Regel pädagogische, therapeutische oder organisationspsychologische Zusatzqualifikationen.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen besitzen spezifische Kenntnisse über

- das Lernen und Verhalten von Kindern und Jugendlichen
- die Entwicklungs- und Erziehungsprozesse von Kindern und Jugendlichen
- die psychologische Krisenintervention im System Schule
- psychotherapeutische, systemische und lerntherapeutische Verfahren
- die Unterrichtsdidaktik
- das Schulsystem im jeweiligen Bundesland
- die konkreten Schulen vor Ort
- die psychosoziale Infrastruktur vor Ort
- den Umgang mit Gruppen und der Gestaltung von Fortbildungsveranstaltungen

Schulpsychologische Fachkräfte sind der psychologische Fachdienst der Schule und Ansprechpartner bei Lern- und Verhaltensproblemen von Schülerinnen und Schülern sowie bei Fragen der Fortbildung, der Personalentwicklung und der Schulentwicklung.

Hierbei wenden sie schulpsychologische Methoden der Diagnostik, Intervention, Unterstützung und Fortbildung sowie ihre besondere Vernetzungskompetenz im schulischen und psychosozialen Bereich an.

6. QUALITÄTSSTANDARDS

- Professionelles Handeln nach dem aktuellen Stand der psychologischen Wissenschaft
- Arbeit im Team und interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Reflexion des eigenen beruflichen Handelns durch regelmäßige Supervision
- Regelmäßige Tätigkeiten in der Einzelfallhilfe sowie in der systemischen Beratung von Schulen und Gruppen
- Regelmäßige Fortbildung in den Bereichen Diagnostik, Therapie, Beratung, System- und Organisationsberatung
- Maßnahmen zur regelmäßigen Evaluation und Qualitätssicherung schulpsychologischer Arbeit
- Orientierung an den berufsethischen Grundsätzen des Berufsverbandes und den rechtlichen Grundlagen

7. AUFGABENFELDER

Schulpsychologie unterstützt und berät Einzelne und Gruppen

- die Schule als System und Institution des Lernens, Lehrens und Erziehens
- Lehrerkollegien und Schulklassen
- Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht

Schulpsychologie unterstützt bei Fragen, die sich aus dem Lehren und Lernen in der Schule ergeben

- Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensproblemen von Schülern
- Förderung individueller Begabungen
- Entwicklung von Förderplänen und Fördermaßnahmen
- Bewältigung von Krisen
- Weiterentwicklung der Professionalität und Persönlichkeit der Lehrkräfte
- Schulentwicklung und Organisationsberatung
- Stärkung der Selbst-Kompetenz, der Sozial-Kompetenz und der Methoden-Kompetenz von Lehrenden und Lernenden

Schulpsychologie unterstützt im schulischen Kontext die

- Information und Beratung der Öffentlichkeit und der Politik zu Fragen der Erziehung, Bildung und Schulentwicklung im schulischen Kontext
- Entwicklung von präventiven Maßnahmen in Schulen
- Maßnahmen zur Fortbildung und zum Erhalt der Gesundheit von Lehrkräften

8. FORDERUNGEN UND ZIELE DER SCHULPSYCHOLOGIE IN DEUTSCHLAND

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen benötigen für ihre Arbeit gesetzliche, organisatorische und personelle Rahmenbedingungen, die in den einzelnen Bundesländern bisher sehr unterschiedlich umgesetzt sind. Grundsätzlich notwendig ist:

- die gesetzliche Verankerung in den Schulgesetzen der Bundesländer
- eine Personalausstattung nach internationalen Standards mit dem Ziel einer Versorgung bis 2010 bundesweit mit einem Schulpsychologen für 5.000 Schüler (vgl. KMK-Vereinbarung von 1974), bis 2015 für 1.000 Schüler oder 1 Schulpsychologe für höchstens 5 Schulen
- eine den Anforderungen entsprechende Sach- und Materialausstattung (beispielsweise mit psychologischen Testverfahren)
- eine Organisationsstruktur, die die Einhaltung der aufgeführten Grundlagen, Arbeitsprinzipien und Qualitätsstandards sicherstellt

9. SCHULPSYCHOLOGIE IM RAHMEN GESELLSCHAFTLICHER BEDINGUNGEN

Die aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen prägen die Lebenssituation und das Schulleben von Kindern und Jugendlichen und somit die Tätigkeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Im Jahr 2007 leben in Deutschland rund 14 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, davon rund 9,6 Millionen Schülerinnen und Schüler. 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche leben in Armut, werden aber täglich mit Reichtum und Überfluss konfrontiert. In den allgemein bildenden Schulen sind 668.000 Lehrkräfte tätig, 26% aller Lehrerinnen und Lehrer gehen vor der Altersgrenze in Pension, rund die Hälfte wegen psychischer Probleme.

Bis zu 5% (480.000) der Schülerinnen und Schüler wiederholen jedes Jahr das Schuljahr, rund 8% (770.000) erreichen keinen Schulabschluss; Motivationsverlust und mangelndes Vertrauen in eine berufliche Zukunft sind vorprogrammiert und machen sich oft in der Schule Luft. Die Zahl der Schul-Distanzierten, die länger als 40 Tage pro Jahr fehlen, liegt bei 2% (das sind bundesweit jährlich 192.000 Schülerinnen und Schüler). Das deutsche Schulsystem produziert so eine große Gruppe von Verlierern in der Gesellschaft.

Zu vielen Kindern und Jugendlichen fehlen Zukunftsperspektiven und damit die Motivation für schulische Leistungen und lernorientiertes Verhalten. Die beruflichen Anforderungen steigen, ohne dass ausreichende Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Längerfristige Kosten für die Sozial- und Rechtssysteme sind durch jedes einzelne Schulversagen vorprogrammiert.

Die soziale Herkunft der Kinder hat nicht nur Einfluss auf ihre Lernerfolge, wie seit der PISA-Studie schon bekannt ist, sondern auch auf die Gesundheit. Nach einer Studie des Robert-Koch-Institutes zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2006 ist die Häufigkeit von psychischen Auffälligkeiten abhängig vom sozioökonomischen Status. Während in der „sozialen Oberschicht“ 16% der Kinder als psychisch auffällig eingestuft wurden, waren es in der „unteren Sozialschicht“ 31%.

Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sind dabei insbesondere familiäre Einflussfaktoren, wie der familiäre Zusammenhalt und ein positives Familienklima. Die Familie als Ort der Sozialisation und moralischen Orientierung verliert jedoch weiter an Bedeutung. Viele Eltern schauen weg oder haben nicht die Kraft, ihren Kindern Grenzen zu setzen.

Lehrerinnen und Lehrer übernehmen daher zunehmend die Aufgabe, ihren Schülern familienergänzende Erziehung und moralische Orientierung zu geben. An vielen Schulen ist die Arbeitsbelastung für Lehrerinnen und Lehrer jedoch so hoch, dass Zeit und Energie für die Erziehungsarbeit fehlen. Schulpsychologische Unterstützungssysteme sind hier erforderlich, um bei einzelnen Schülern Lehrkräfte bei ihrer Arbeit zu unterstützen, durch Fortbildungen Fachkompetenzen aufzubauen und durch Maßnahmen zur Psychohygiene die Gesundheit zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Systemisch ausgerichtete schulpsychologische Unterstützung ist zudem ein zentraler Bestandteil von Schulentwicklung, pädagogischem Schulprogramm und dem Gestalten des Schullebens.

Der Einfluss der Medien auf Kinder und Jugendliche, speziell von Filmen und Computerspielen mit gewalttätigen Inhalten, nimmt deutlich zu. Die Medienerziehung zum Erlernen eines kompetenten Umganges mit Medien und Informationsquellen wird damit zunehmend eine wichtige Aufgabe der Schule.

Die Amokläufe in Erfurt, Emsdetten und an anderen Schulen haben verdeutlicht, dass sich einzelne Schüler in Notsituationen befinden, die zu extremen Verhaltensweisen führen können. Bedrohungen von Lehrkräften und Mitschülern, Gewaltereignisse an Schulen, Mobbingprozesse mit dokumentierenden Filmen auf dem Handy sowie ihre Veröffentlichung im Internet sind oft nur einzelne Extremfälle, sie zeigen jedoch, dass sich einzelne Schülerinnen und Schülern in bisher nicht bekannten psychischen oder sozialen Entwicklungskrisen befinden.

Gewaltprävention, Krisenintervention und Notfallpsychologie gewinnen somit als schulpсихologische Arbeitsfelder neben anderen Aufgaben eine zunehmende Bedeutung. Amerikanische Studien haben gezeigt, dass die Amokläufe in Schulen fast immer vorher angekündigt und somit erkennbar gewesen waren. Hier kann Schulpsychologie durch ihre Kenntnisse in Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Klinische Psychologie und Kenntnisse des Systems Schule entscheidend zur Vermeidung von Gewaltereignissen in Schulen beitragen.

Der Förderung von Schülern mit besonderen Begabungen im Schulsystem kommt eine besondere Bedeutung zu. Zwischen 2% und 3% der Schüler gelten als Schüler mit besonderen intellektuellen Begabungen, dies sind rund 200.000 Schüler in Deutschland. Zur Früherkennung, differenzierten Förderdiagnostik und der schulischen Förderung sind schulpсихologische Kompetenzen unabdingbar.

Die Ergebnisse der Studien zum Bildungsstand (PISA, TIMMS und andere) haben den Ruf nach Chancengleichheit für Schüler aus psychosozial belasteten Familien oder Familien mit Migrationshintergrund deutlich erhöht. Dies ist jedoch nicht ohne ein strukturiertes schulisches Unterstützungssystem mit verschiedenen Professionen umsetzbar. Auch der Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems zur Erkennung von Misshandlung oder Vernachlässigung macht den regelmäßigen Einbezug klinischpsychologischer und systemischer Kenntnisse in der Schule neben der Kooperation mit der Jugendhilfe und Schulsozialarbeit erforderlich.

Aufgrund des „Pisaschocks“ und der geforderten Qualitätssteigerung des Bildungssystems haben die Bundesländer in einem bisher nicht gekannten Tempo Veränderungen in der Bildungspolitik eingeleitet: Sie betreffen die vorzeitige Einschulung, die Schuleingangsphase, Ganztagschulen, Vergleichsarbeiten, Begabungsförderung, Integration von Behinderten und Schülern nichtdeutscher Herkunft, Zentralabitur, Schulentwicklung, Schulprogramme, Inspektionen und anderes mehr.

Die neuen Herausforderungen aufgrund der Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlicher, die hohen Belastungen der Lehrkräfte sowie die extreme Dynamik durch die Veränderungsprozesse in Schulen führen zu einem erhöhten Bedarf an schulischen und außerschulischen Unterstützungssystemen.

Bundespräsidenten Horst Köhler betonte bereits in seiner bildungspolitischen Rede am 21.9.2006: „Wir müssen endlich ernst machen mit der individuellen Förderung von Schülern. Und dafür brauchen Lehrer mehr Unterstützung von Spezialisten – zum Beispiel Logopäden, Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern.“

So steht die Schulpsychologie in Deutschland vor neuen Herausforderungen:

- Veränderte Lebens- und Lernbedingungen der Schüler in offenen oder gebundenen Ganztagschulen werden zur Weiterentwicklung der Angebote und Methoden der Schulpsychologie führen
- Die Kooperationsformen zwischen Schule, Jugendhilfe und Schulpsychologie, zwischen Schulpsychologie und Sonderpädagogik werden sich noch weiter entwickeln und

- die Multiprofessionalität der Unterstützungssysteme stärken
- Mit den freien Trägern, niedergelassenen Dipl.-Psychologen und anderen externen Unterstützungssystemen für Schulen werden die Kooperationen und Vernetzungen ausgebaut werden
- Der bevor stehende bundesweite Generationswechsel im Bereich der Schulpsychologie wird erhebliche Anstrengungen der öffentlichen Stellen notwendig machen, um den Standard zu erhalten bzw. an einen internationalen Standard heranzuführen
- Die Aus- und Fortbildung zum Schulpsychologen wird sich den aktuellen Anforderungen anpassen und auf der Grundlage des hier vorgelegten Berufsprofils wird ein gemeinsames Curriculum weiterentwickelt werden müssen

Die Verbände und Vertretungen der Schulpsychologie in Deutschland werden die aktuelle Entwicklung der Schulpsychologie in Deutschland weiter begleiten und dieses Berufsprofil laufend fortschreiben.

KONTAKT

STEFAN DREWES

**Vorsitzender der Sektion
Schulpsychologie im
Berufsverband Deutscher Psychologinnen
und Psychologen (BDP) e.V.**
Schulpsychologische Beratungsstelle
der Landeshauptstadt Düsseldorf
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 89 95341
Fax: 0211 - 89 29220
stefan.drewes@stadt.duesseldorf.de
www.bdp-schulpsychologie.de

NORBERT HIRSCHMANN

**Landesbeauftragter der Sektion
Schulpsychologie im BDP für Bayern**
Am Winterort 1
93188 Pielenhofen
Tel.: 09409-523
Fax: 09409-861243
Mobil: 0170/29 29 485
bayern@bdp-schulpsychologie.de

10. KONTAKTADRESSEN DER LANDESVERBÄNDE

Landesverband der Schulpsychologen in Baden-Württemberg e.V.
Wolfgang Ehinger
Beckannweg 16
72076 Tübingen
Telefon: 070 71 - 666 26
info@crea-sys.de
www.schulpsychologie-bw.de

Berufsverband der Brandenburgischen Schulpsychologen e.V.
Herr Olaf Rutsch
Am Tegeler Hafen 28 D
13507 Berlin
Telefon: 030 - 434 092 34
olaf.rutsch@gmx.de
www.schulpsychologie-brandenburg.de

Berufsverband Hessischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen e.V.
Frau Claudia Raykowski
Staatliches Schulamt für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis
Walter-Flex-Str. 60-62
65428 Rüsselsheim
Telefon: 061 42 - 550 04 14
c.raykowski@gg.ssa.hessen.de
www.bhs-hessen.de

Verband der Schulpsychologen Mecklenburg-Vorpommern
Frau Evelyn Fuchs
Staatliches Schulamt Greifswald
Martin-Andersen-Nexo-Platz 1
17489 Greifswald
Telefon: 038 34 - 59 58 60
Efuchs@schulamt-hgw.bm.mv-regierung.de

Verband Niedersächsischer Schulpsychologen e.V.
Herr Ralf Connemann
Gottfried-Keller-Str. 1
26131 Oldenburg
Telefon: 04 41 - 949 98 32
Ralf.Connemann@lschb-os.niedersachsen.de

Landesverband Schulpsychologie NRW e.V.
Ulrich König
Schulpsychologische Beratungsstelle Bochum
Liboriusstr. 39
44807 Bochum
Telefon: 02 34 - 333 94 21
ulrich.koenig@schulpsychologie-nrw.de
www.schulpsychologie-nrw.de

Vereinigung der Schulpsychologen im Lande Rheinland-Pfalz (VSP)
Frau Mechthild Nordmann
Hasenrecher Weg 15
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 06 71 - 796 78 40
kunordmann@gmx.net

Berufsverband der Schulpsychologen Sachsens e.V.
Frau Beate Goetze
Cleudner Str. 56, 04349 Leipzig
Telefon: 03 41 - 601 07 06
Beate.Goetze@arcor.de
www.sn.schule.de

Arbeitskreis Kommunale Schulpsychologie beim Städtetag NRW
Herr Stefan Drewes
Schulpsychologische Beratungsstelle der Landeshauptstadt Düsseldorf
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 89 95 340
Fax: 0211 - 89 29 220
stefan.drewes@stadt.duesseldorf.de
www.erft.de/schulen/aksp/

Landesverband der Schulpsychologen Sachsen-Anhalt e.V.
Frau Karin Heinemann
August-Bebel-Str. 36
39418 Staßfurt
Telefon: 039 25 - 626243
verband@schulpsychologie-sachsen-anhalt.de
www.schulpsychologie-sachsen-anhalt.de

Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen e. V. (VSHS)
Gunter Kase
Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 23, 24768 Rendsburg
Telefon: 04 331 - 555 41 Fax: 04 331 - 564 64
VSHS-SH@web.de,
www.schulpsychologen-verband-sh.lernnetz.de

Landesverband Bayerischer Schulpsychologen (LBSP) e.V.
Hans-Joachim Röthlein
Hillernstr. 6
81241 München
Telefon: 01 60 - 707 06 85
Hans-J.Roethlein@t-online.de
www.lbsp.de

II. SCHULPSYCHOLOGISCHE VERSORGUNG IN DEN BUNDESLÄNDERN

